



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.05.2024

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 08.05.24.

Zur Kenntnis genommen

2. Hochwasserschutz Polder Sand-Entau, Sachstandsmitteilung durch Vertreter der WIGES mbH und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf;

Mitteilung:

Ausführungen erfolgten durch WWA Deggendorf und WIGES.

Derzeit erfolgt eine Prüfung der Kostenentwicklung am Bayerischen Staatministerium Umwelt und Verbraucherschutz. Sobald eine abschließende Prüfung vorliegt, wird diese im Rahmen einer Sitzung dargestellt.

Zur Kenntnis genommen

3. Beauftragung des Örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Irlbach schloss am 31.12.2023 (Art. 63, Abs. 4 GO), die Abschlussbuchungen wurden vollständig durchgeführt.

Sämtliche kassenwirksame Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten die Jahresrechnung zeitnah zu prüfen und das Ergebnis im Gemeinderat im Rahmen der notwendigen Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

4. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
2. Bauantrag Erweiterung des Einfamilienhauses durch einen Anbau
3. Bauantrag Erweiterung eines Wohnhauses

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5. Befreiung/en von den Festsetzung/en des BPlans "Am Auwald";

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr., Gemarkung Irlbach im Baugebiet „Am Auwald“ plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Auwald“ erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
1.2.1	Hauptgebäude	
1.2.1.1	Dach Dachneigung 22°-35° Dachdeckung: Pfannen, rote bis bräunliche Farbtöne	Terrassenüberdachung 15° Ziegel Anthrazit
1.2.3.2	Grenzgaragen: Abstandsflächen: zulässig 1,50m	Geplant: 1,00m
2.3.3	Baugrenze:	Die Baugrenze wird auf der Ostseite i. M. um ca. 1,80m überschritten

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Begründung:

- die Terrassenüberdachung soll mit einer flacheren DN ausgeführt werden, um traufseitig mehr Höhe zu bekommen. Da die Überdachung gegenüber dem Hauptgebäude untergeordnet ist, wird eine Befreiung beantragt
- aus gestalterischen Gründen soll die Dachdeckung mit anthrazitfarbenen Dachziegel ausgeführt werden,
- da sich die Bauordnung dahingehend geändert hat, wird der Grenzabstand mit 1,00m geplant
- da aus Kostengründen auf eine Unterkellerung verzichtet wird, vergrößert sich die Grundfläche des Gebäudes. Damit wird die Baugrenze auf der Ostseite geringfügig überschritten.

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

6. Befreiung/en von den Festsetzung/en des BPlans "Unteres Feldl"

Sachverhalt:

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Fl. Nr., Gemarkung Irlbach im Baugebiet „Unteres Feldl“ die Erweiterung eines Wohnhauses. Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Unteres Feldl“ (vom Jahr 1994) erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
3.0	Bauweise, Baugrenzen	Überschreitung in Richtung Nord
3.2	Baugrenze	

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

7. Baugebiet "Am Schlosspark", Abmarkung Grundstücksgrößen;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

8. Brauchtumpflege, Antrag auf finanziellen Zuschuss für den Beschuss der Böllerkanone, KRuSK Irlbach,

Sachverhalt:

Betreff: Zuschussantrag KRuSK Irlbach

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Krieger- und Reservistenkameradschaft Irlbach vom 07.05.24 für die Übernahme der Kosten für den Beschuss der Kanone in Höhe von 260,40 € zu.

Einstimmig beschlossen

9. LEADER-Antrag, Kulturpavillion Kirchberg Süd;

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt, dass die Gemeinde die Trägerschaft für das LEADER-Projekt "Kulturpavillion am Kirchberg" übernimmt. Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Gemeinde die Kofinanzierungsmittel bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde zum Unterhalt und zur Pflege der neu geschaffenen Einrichtung.

Einstimmig beschlossen

10. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende/n Punkt/e.

Zur Kenntnis genommen

10.1 ILE-Gäuboden, künftige Regelung des Regionalbudgets 2025;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

10.2 Nachtrag zum Punkt Ausgaben Bürgermeister zwischen 1.000 € und 6.000 € aus der vorhergehenden Sitzung;

Zur Kenntnis genommen

10.3 Slipstelle Sophienhof / Entau;

Mitteilung:

Betreff: AW: Zufahrt alte Fährstelle Sophienhof

Hallo Herr,

ja im Zuge des Hochwasserschutzes wurden die Dammwege hergerichtet oder sogar neu erstellt. Das Stück zur Slipstelle ist ein Feldweg der Gemeinde Irlbach, liegt im FFH-Gebiet und wird aktuell von der Jagdgenossenschaft Entau/Sophienhof betreut. Ich werde mich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen und absprechen wie wir hier Abhilfe schaffen können bzw. ob das von den Verantwortlichen in den Ortsteilen eine Abhilfe zu schaffen überhaupt gewollt ist. Ich werde ihnen eine Rückmeldung dazu geben!

Betreff: Zufahrt alte Fährstelle Sophienhof

Sehr geehrter Herr,

im Zuge des Donauausbaus wurden die Zufahrten zur alten Fährstelle Sophienhof, die seit jeher als Slipstelle für Sportboote genutzt wird deutlich verbessert. Nur das letzte Stück direkt zur Slipstelle blieb leider unverändert. Der Feldweg ist in einem nicht mehr so guten Zustand. Es wird immer schwerer mit einem normalen PKW dieses letzte Stück zu fahren ohne aufzusetzen.

Es ist meiner Meinung nach die beste Slipstelle die wir hier bei unserer Donau haben. Seit Jahrzehnten nutzen andere und ich diese Möglichkeit sein Schiffchen ins Wasser zu bringen.

Nun wäre meine Frage ob Ihrerseits bzw. seitens der Gemeinde eine Möglichkeit bestünde die letzten paar Meter mit geeignetem Gerät den Feldweg wieder etwas zu verbessern. Das wäre wirklich Toll und würde auch jederzeit meine Hilfe hierzu anbieten.

Die Fahrstreifen sollen mit Schotter aufgefüllt werden, die anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Irlbach.

Zur Kenntnis genommen

10.4 Open Infra Sachstand

Mitteilung:

Open Infra wurde gebeten, zu versichern, dass beim Glasfaserausbau in Irlbach auch die Ortsteile Sophienhof und Entau mit enthalten sind. Daraufhin kam am 19.04.2024 folgende Rückmeldung von Open Infra:

Diese Woche (13.05. – 17.05.2024) werden außerdem nochmal Verkäufer von Open Infra von Haus zu Haus gehen und eine nochmalige Möglichkeit zu Vertragsabschlüssen bieten. Die Konditionen haben sich nicht verändert.

Zur Kenntnis genommen

10.5 Bauhof Irlbach, Beschaffung eines Dreiseiten-Kippers für den kleinen Traktor;

Mitteilung:

Für den Bauhof wird ein Dreiseiten-Kipper für den kleinen Traktor beschafft.

Zur Kenntnis genommen

10.6 Vorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte 2025-2030;

Mitteilung:

Der Landkreis Straubing-Bogen hat im Zusammenhang mit der Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte eine Vorschlagsliste nach § 28 Satz 1 VwGO zu erstellen.

Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (§ 26 VwGO) hat in seiner Sitzung am 06. Mai 2024 die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf **12** festgelegt.

Wir bitten Sie, uns für dieses Ehrenamt geeignete Bürger und Bürgerinnen mit Vorname, Nachname, Geburtsdatum, aktuelle Wohnadresse, telefonische Erreichbarkeit und aktueller Beruf **bis spätestens 30.06.2024** vorzuschlagen. Die Angaben über den Arbeitgeber und die Ehrenämter sind freiwillig. Fehlanzeige ist erlassen.

Wir empfehlen Ihnen, durch öffentliche Bekanntmachung oder in anderer geeigneter Weise die Gemeindegewohnerinnen und -bürger auf die Möglichkeit einer Bewerbung für das Amt des ehrenamtlichen Richters hinzuweisen.

Wir werden in diesem Zusammenhang eine Pressemitteilung herausgeben, wonach sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei den Gemeinden für die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Richters bewerben können.

Diese Pressemitteilung ist zu Ihrer Kenntnis - und ggf. Verwendung im Gemeindebereich - beigefügt.

Presseinformation

Wahl von ehrenamtlichen Richtern für die Verwaltungsgerichte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Straubing-Bogen können sich ab sofort bei ihrer Wohnsitzgemeinde melden und mitteilen, dass sie gewillt und in der Lage sind, das Amt eines ehrenamtlichen Richters am Verwaltungsgericht Regensburg wahrzunehmen.

Ehrenamtliche Richter müssen Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks des Verwaltungsgerichts Regensburg haben.

Zu ehrenamtlichen Richtern können Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht berufen werden, ebenso dürfen die vorgeschlagenen nicht Abgeordnete sein, Soldaten, Richter oder Anwälte.

Auf der Vorschlagsliste, die vom Landratsamt Straubing-Bogen erstellt wird, sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Aus den Vorschlagslisten werden die ehrenamtlichen Richter für 5 Jahre von einem Wahlausschuss gewählt.

Ehrenamtliche Richter wirken bei Entscheidungen der Verwaltungsgerichte neben den Berufsrichtern mit und haben bei den mündlichen Verhandlungen und der Urteilsfindung die gleichen Rechte wie die hauptamtlichen Richter.

Zur Kenntnis genommen

10.7 Wortmeldung von [REDACTED] und Angehörigen im öffentlichen Teil der Sitzung;

Gegen [REDACTED] wurde in der Vergangenheit ein Bescheid erlassen.

Im Rahmen der Sitzung hat [REDACTED] um die Erteilung des Wortes gebeten, welches durch Herrn Bürgermeister erteilt wurde.

[REDACTED] machte Ausführungen zur Sache zum o. g. Bescheid und erklärte, dass Sie mit diesem nicht einverstanden ist.

[REDACTED] wurde durch Herrn Bürgermeister darauf hingewiesen, dass eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates nicht der geeignete Rahmen für persönliche Angelegenheiten ist.

Im Rahmen der Diskussion ergriff zusätzlich [REDACTED] und [REDACTED] das Wort und erhoben sich. [REDACTED] bezeichnete das Verhalten der Gemeinde gegenüber [REDACTED] als beschämend, da aus ihrer Sicht maßgebliche Informationen zum o. g. Bescheid verweigert wurden.

Die Wortbeiträge von [REDACTED] und [REDACTED] waren wenig zielführend und nach mehrmaligen Hinweisen, dass dies nicht der richtige Ort für Ihren Unmut ist, wurde dies nicht beachtet.

Die beiden [REDACTED] gingen eigenständig in die Reihen der Mitglieder der Gemeinderäte und suchten das Gespräch mit einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates.

[REDACTED] deutete direkt auf der Leinwand gezeigten Übersicht die Grundstücksgrenze an.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde durch Wortbeiträge darauf verwiesen, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe und nun beendet werden solle.

Um die weiteren Ausführungen von [REDACTED] zu beenden musste die Präsentation beendet werden.

Nach einem Wortgefecht zwischen dem Bürgermeister Armin Soller, einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates und [REDACTED] zum Beenden der Ausführungen, kamen diese der Aufforderung nach und haben die Sitzung verlassen.

Herr Bürgermeister Soller beendete im Anschluss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.